

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 16//1375

Status: öffentlich

Datum: 19.02.2020

Fachbereich:	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales
--------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	10.03.2020	zur Kenntnisnahme

Prüfung von „Gestaltungsmöglichkeiten,, in diversen Straßenzügen des Stadtgebietes

Bericht:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.01.2020 wurde aus dem Gremium von Problemen des Durchgangsverkehrs in einzelnen Straßen der Stadt berichtet. Die Verwaltung wurde daher gebeten zu prüfen, inwiefern Gestaltungs-möglichkeiten („Zeitbegrenzung, Parkmöglichkeit versetzt an beiden Straßenseiten“) zur Verfügung stehen, um die Situation in der *Bebelstraße*, der *Jeverschen Straße*, dem *Klosterweg*, dem *Mühlenweg* sowie der *Plaggestraße* zu verbessern.

Grundsätzlich können Verkehrszeichen gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu § 41 StVO dürfen absolute Haltverbote (Zeichen 283) nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr dies erfordern. Eingeschränkte Haltverbote (Zeichen 286) sind danach ebenfalls nur bei festzustellenden Verkehrsbehinderungen zulässig und darüber hinaus regelmäßig auf bestimmte Zeiten zu beschränken.

Zur Ermittlung etwaiger Problemfelder wurden daher die Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, der Kreis- und der Ortsbrandmeister sowie die am ÖPNV beteiligten Unternehmen (Deutsche Bahn, Weser-Ems Busverkehr GmbH, Bruns Omnibusverkehr GmbH) um Stellungnahme gebeten. Ebenfalls sind die von der Fa. IST im vergangenen Jahr ermittelten Verkehrsmengen auf diesen Straßenzügen in den Abwägungsprozess eingeflossen.

Aus Sicht der Polizei können die vorgetragenen Behinderungen von Rettungs- bzw. Einsatzfahrzeugen nicht nachvollzogen werden. Bei Eilbedürftigkeit könnten zudem die Sonderrechte nach §§ 35 Abs. 1, 5 a; 38 Abs. 1 StVO (Blaues Blinklicht/Einsatzhorn) in Anspruch genommen werden.

Laut gemeinsamer Rückmeldung der Unternehmen des ÖPNV und der Schülerbeförderung werden hinsichtlich der vorgenannten Straßen lediglich Probleme im Bereich des *Klosterweges* in Höhe des Kindergartens gemeldet.

Zu den Straßenzügen im Einzelnen:

Bebelstraße (Stadtstraße – 1.717 Kfz/Tag)

Behinderungen, die eine Anordnung eines Haltverbotes rechtfertigen würden, sind hier nicht bekannt. Vielmehr tragen die dort vereinzelt am Straßenrand parkenden Fahrzeuge zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. So sind hier von Anwohnern Beschwerden über nach subjektivem Empfinden zu schnell fahrende Fahrzeuge im Bereich der *Bebelstraße* vorgetragen worden, als diese aufgrund von Bauarbeiten am Bahnübergang *Jeversche Straße* als Umleitungsstrecke genutzt wurde und daher für diesen Zeitraum ein absolutes Haltverbot in diesem Bereich anzuordnen war, um die reibungslose Nutzung durch Linienbusse sicherstellen zu können. Grundsätzlich gilt: Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht der Flüssigkeit des Verkehrs vor (vgl. Nr. 5 VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43).

Jeversche Straße (Stadtstraße – 4.758 Kfz/Tag)

Wegen derzeit in der *Sylter Straße* stattfindender Kanalarbeiten parken derzeit mehr Fahrzeuge als gewöhnlich im westlichen Bereich der *Jeverschen Straße*. Eine nachhaltige Behinderung des Verkehrs und/oder längere Wartezeiten passierender Verkehrsteilnehmer konnte jedoch nicht festgestellt werden. Auch die Stellungnahmen (siehe oben) liefern hierfür keinerlei Hinweise. Weitere verkehrsbehördliche Maßnahmen sind daher nicht angezeigt. Insbesondere ist ein vereinzelt Anhalten vor Hindernissen auf der Fahrbahn auch in sog. Hauptverkehrs- und Sammelstraßen hinzunehmen, zumal hier keine Rückstauungen in den Kreuzungsbereich „Siebetshaus“ festzustellen sind.

Klosterweg (K 94 – 6.505 Kfz/Tag)

Wie eingangs dargestellt, wurden hier durch die Busunternehmen Einschränkungen im Bereich des Kindergartens geschildert. Die dortige Situation ist im Wesentlichen auf die provisorische Krippe zurückzuführen und wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2019 erörtert und entsprechende Maßnahmen vollzogen. So wurden unter anderem die Eltern durch Informationsschreiben auf die im Bereich der *Grundschule Oestringfelde* zur Verfügung stehenden Parkflächen hingewiesen. Des Weiteren sind auf dem Grundstück der Fa. H. Kolschen Kälte & Klima GmbH zusätzliche Parkplätze angemietet worden, um den Parkdruck weiter zu verringern. Darüber hinaus ist vorgesehen, unmittelbar vor der Krippe testweise ein eingeschränktes Haltverbot mit zeitlicher Begrenzung von 7:00 bis 18:00 Uhr einzurichten.

Mühlenweg (Stadtstraße – 4.882 Kfz/Tag)

Im *Mühlenweg* konnten bisher keine erheblichen Behinderungen des fließenden Verkehrs festgestellt werden. Vereinzelt am Straßenrand parkende Fahrzeuge tragen hier, wie auch in der *Bebelstraße* zur Verkehrsberuhigung bei.

Plaggestraße (K 95 – 5.733 Kfz/Tag)

Für den Bereich der *Plaggestraße* wurden von Seiten der angefragten Stellen keine verkehrlich relevanten Einschränkungen gemeldet. Aus den Kreisen der Feuerwehr wurde jedoch von Sichtbehinderungen auf Höhe der Straße *Hohe Gast* berichtet. Von Anwohnern der dortigen Siedlung liegen gleichlautende Rückmeldungen vor. Hier ist daher zwischen dem als Parkfläche nutzbaren Seitenstreifen und der Einmündung die Anordnung eines absoluten Haltverbotes vorgesehen, um in die *Plaggestraße* einbiegenden Verkehrsteilnehmern ungehinderte Sicht zu ermöglichen und damit einer möglichen Unfallgefahr entgegen zu wirken.

Die vorgestellten Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schortens sollen, ggfs. unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses, zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

H. Klein
Sachbearbeiter

T. Berghof
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister